



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de,

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	147. / 26.07.2010 / 14:15 – 16:15 Uhr
TOP:	04_IASB ED Insurance Contracts
Thema:	Vorstellung des aktuellen Diskussionsstandes bzgl. IFRS 4 Phase II Insurance Contracts
Papier:	147_04a_IFRS 4_Phase II_Diskussionsstand



Inhalt

1. Hintergrund
2. Anwendungsbereich
3. Versicherungsvertrag: Ansatz/Ausbuchung/Vertragsgrenzen
4. Measurement Modell
5. Bausteine
6. Einzelthemen
7. Ausweis
8. Anhangangaben
9. Übergangsvorschriften
10. Andere Projekte des IASB
11. Asset Liability Accounting Mismatch



1. Hintergrund

- Ziel: Füllung der Lücke „Versicherungsverträge“ in den sonst umfassenden IFRS
- Beginn 1997
- Standard veröffentlicht in 2004 (IFRS 4 Insurance Contracts Phase I)
 - Jedoch nur minimale Veränderungen
- Discussion Paper Preliminary Views on Insurance Contracts (Phase II) veröffentlicht in 2007
 - Seit 2008 Joint Project mit FASB
 - Geplante Veröffentlichung des Exposure Draft im Juli 2010
 - Finaler Standard IFRS 4 Phase II wird im Juni 2011 erwartet
- Umsetzungsvorgabe
 - Anwendung des neuen IFRS 4 zum 31.12.2013 (etwa zeitgleich zu Solvency II)
 - Vorjahresangaben zu Bilanz und GuV erforderlich → Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 (= 31.12.2011)



2. Anwendungsbereich

- Bilanzierung von Versicherungsverträgen beim Versicherer
- Ein Modell für alle Arten von Versicherungen
- Rückversicherungsverträge beim Zedenten und Zessionar
- Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung
- Versicherungsverträge beim Versicherungsnehmer nicht
- Alle anderen Bilanzposten nach den entsprechenden anderen IFRS



3. Versicherungsvertrag: Ansatz/Ausbuchung/Vertragsgrenzen

- Ansatz
 - Bei Übernahme der Verpflichtung, also der frühere Zeitpunkt von
 - Tatsächlicher Beginn Versicherungsschutz (z.B. vorläufiger Versicherungsschutz) und
 - Abschluss des Vertrages (Unterzeichnung des Vertrages)
- Ausbuchung
 - Wenn die Verpflichtung keine Verbindlichkeit mehr begründet
 - Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder abgelaufen
 - Wenn der Versicherer nicht mehr im Risiko steht (Ggf. bis alle Verjährungsfristen abgelaufen sind?)
- Vertragsgrenzen
 - Berücksichtigung aller Zahlungsströme „unter“ dem Vertrag, bis zum früheren von
 - Ende der Deckung oder der
 - Möglichkeit des Versicherers den Versicherungsschutz
 - a) zu beenden oder
 - b) eine neue Risikoprüfung des einzelnen VN vorzunehmen und auf dieser Basis den Preis entsprechend festzusetzen



4. Measurement Modell (I) - Grundlagen -

- Fulfillment Value („Wert der Ressourcen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung zu erfüllen“; Bewertungsgrundsatz im Liability Project)
- aktuelle Bewertung der Versicherungsverträge (rein prospektiv)
 - Neubewertung in jeder Berichtsperiode
 - Kein locked-in
 - Kein Update für das eigene Kreditrisiko
- Spiegelt die Perspektive des Versicherers wider (unternehmensspezifisch)
- Building block approach (drei oder vier building blocks)
- Kein Gewinnausweis vor Erfüllung, insbesondere nicht zu Beginn des Vertrages (Erfassung der Differenz in Residual- bzw. Gesamtmarge), jedoch sofortiger Verlustausweis
- Änderungen aufgrund der Neubewertung werden in der GuV erfasst



4. Measurement Modell (II) - Drei (oder vier) 'building blocks' -

Aktuelle IASB Richtung

Wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, die der Versicherer zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet *

Diskontierung zur Abbildung des Zeitwertes des Geldes *

Risikoanpassung (bildet die Effekte der Unsicherheit bzgl. des Betrages und des zeitlichen Anfalls der zukünftigen Zahlungsströme ab) *

Residual Marge (verhindert Gewinnausweis im Zugangszeitpunkt; Auflösung in der GuV über den gewährten Versicherungsschutz)

Aktuelle FASB Richtung

Wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, die der Versicherer zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet *

Diskontierung zur Abbildung des Zeitwertes de Geldes *

Gesamt Marge (verhindert Gewinnausweis im Zugangszeitpunkt; Auflösung in der GuV über den gewährten Versicherungsschutz und Abwicklungsdauer)

*** Neubewertung nach dem Zugangszeitpunkt → Erfassung der Änderungen in der GuV**



5. Bausteine (I) - Zahlungsströme-

- Berücksichtigung aller zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen bei der Schätzung der zukünftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag
- Erwartungstreue Schätzung des Erwartungswertes der Barwerte zukünftiger Zahlungsströme
- Aktuelle Schätzungen aller vertraglichen Beiträge und daraus resultierender Verpflichtungen
- Basierend auf Szenarien und beobachtbaren Trends
- Portefeuille- bzw. unternehmensspezifische Zahlungsströme
- Berücksichtigung auch der Verwaltungs- und Regulierungskosten
 - direkte Kosten
 - Keine Overhead Kosten, also nur voll variable Kosten



5. Bausteine (II) - Zahlungsströme-

- Kundenverhalten
 - Einseitige (durch VU nicht mehr beeinflussbare) Optionen des VN: „Look Through“
 - Berücksichtigung der resultierenden geschätzten Zahlungsströme gewichtet mit der geschätzten Ausübungswahrscheinlichkeit (einschl. Risikomargen auf Schätzungen)
 - Normale Anwendung der drei Bausteine bei dieser Bewertung
- Der Minimum Deposit Floor (Rückstellung mindestens so hoch, wie der garantierte Rückkaufswert) wird nicht angewandt
 - Rückstellung kann niedriger als Rückkaufswert sein, wenn bsp.weise beobachtete Stornowahrscheinlichkeiten Annahme der Vertragsfortführung begründen

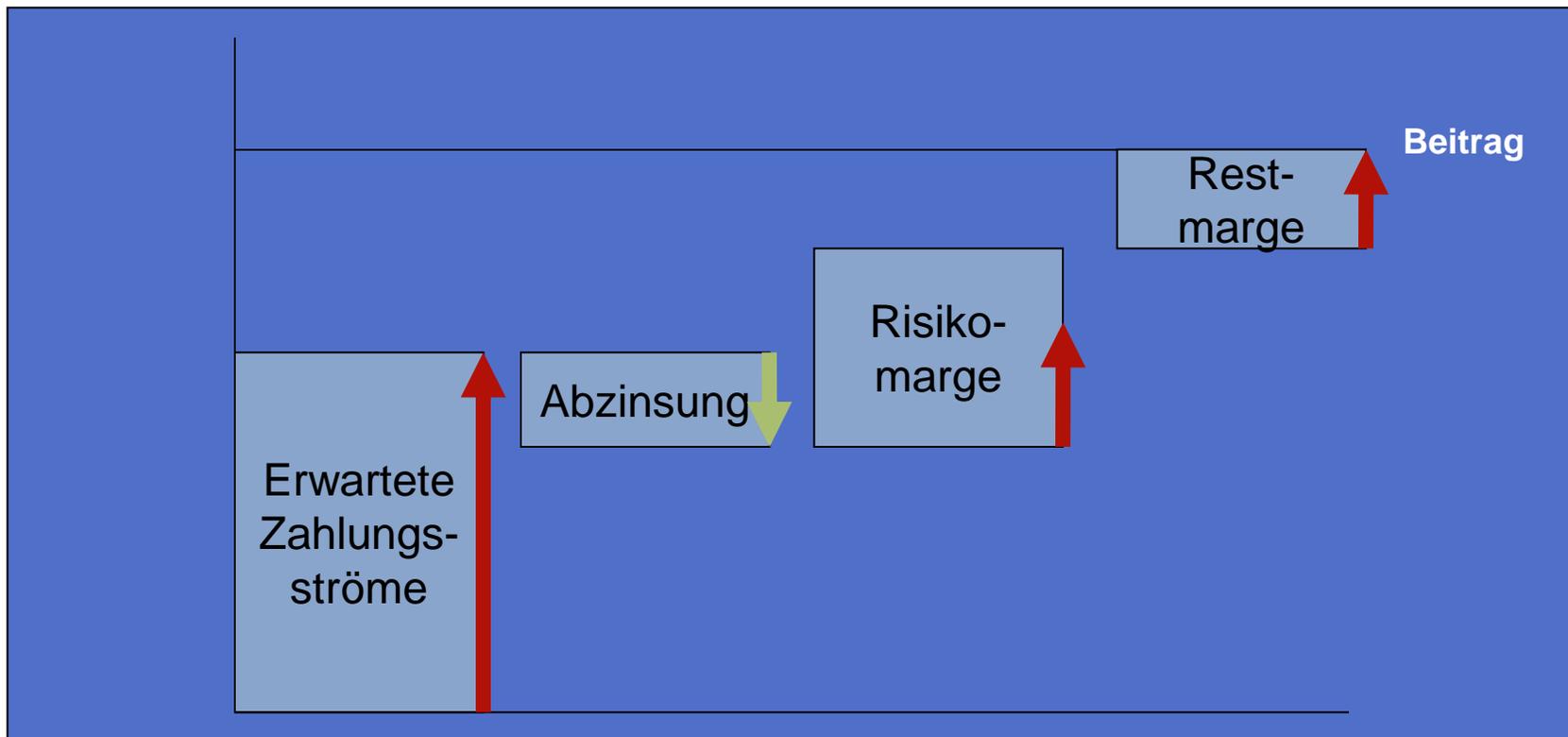


5. Bausteine (III) - Diskontierung -

- Diskontierungsrate spiegelt die Eigenarten des Vertrages wider
- Überschussbeteiligte Verträge: Relevanz der tatsächlich gehaltenen oder zukünftig beabsichtigten Kapitalanlagen
- Nicht überschussbeteiligte Verträge: Risikofreier Marktzins gleicher Laufzeit und Liquidität aktuell am Bilanzstichtag
 - Aktuelle Marktzinsen zum Bewertungsstichtag: Verwendung von Zinskurven zur Abbildung der zu diskontierenden Durationen (evtl. Extrapolation der Zinskurven)
 - Zu diskontierende Zahlungsströme durch Risikomarge risikofrei
 - Risikofreie Zinsen = Höchste Bonität (Staatsanleihen)
 - Liquidität
 - Zinsen illiquider Anlagen (Illiquiditätszuschlag auf Zins liquider risikofreier Anlagen)
- keine Berücksichtigung der eigenen Kreditwürdigkeit

5. Bausteine (IV) - Verbot eines anfänglichen Gewinnausweises -

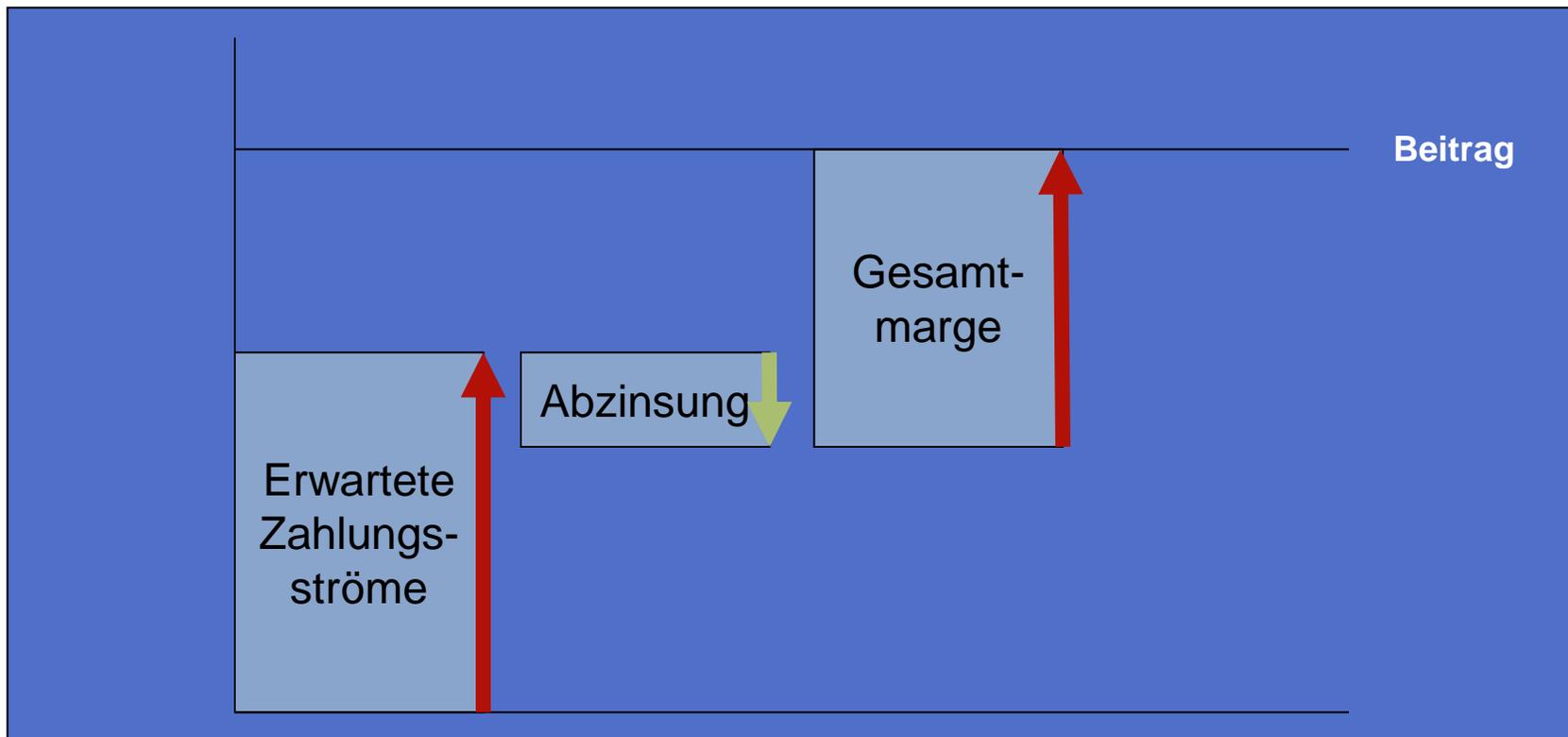
- Die Effekte der 4 Bausteine (aktuelle IASB Richtung)



5. Bausteine (V)

- Verbot eines anfänglichen Gewinnausweises -

- Die Effekte der 3 Bausteine (aktuelle FASB Richtung)





5. Bausteine (VI)

- Verbot eines anfänglichen Gewinnausweises -

- Revenue Recognition Project: Ertrag ist entsprechend Erfüllung auszuweisen (Versicherungsschutz bzw. zusätzlich Abwicklungsdauer)
- Bei Vertragsabschluss keine Erfüllung, daher sind erhaltene Beiträge zu passivieren
- Soweit die 2 bzw. 3 Bausteine niedriger, Ansatz einer zusätzlichen Marge in der Rückstellung = Rest- bzw. Gesamtmarge
 - Niemals negativ! Verluste sind sofort auszuweisen
 - Restmarge auf Teilportefeuille-Niveau bestimmt, nicht einzelvertraglich
 - Teilportefeuille bestimmt, inwieweit gewinnbringende und verlustbringende Verträge zu Beginn saldiert werden dürfen
 - Portefeuilles von Verträgen ähnlicher Risiken (wie Kriterium für Risikomarge)
 - darin Verträge mit gleichem Beginndatum (Datum der Erstbewertung)
 - darin nach Laufzeit der Verträge



5. Bausteine (VII) - Riskomarge -

- „Betrag, den der Versicherer vernünftigerweise zahlen würde, um sich von dem Risiko zu befreien“
- Neubewertung in jeder Berichtsperiode
- Ermittlung auf Portfolio Ebene
- Erlaubte Bewertungsmethoden:
 - Confidence Interval
 - Conditional Tail Expectation
 - Cost of capital method



5. Bausteine (VIII) - Riskomarge -

- Risiken mit geringer Eintrittshäufigkeit, aber großer Schadenhöhe haben eine größere Riskomarge als Risiken mit großer Eintrittshäufigkeit und geringer Schadenhöhe (Zufallsrisiko)
- Risiken mit einer weiten Schadenverteilung haben eine höhere Riskomarge als Risiken mit einer engeren Schadenverteilung (Zufallsrisiko)
- Für ähnliche Risiken haben langlaufende Verträge eine höhere Riskomarge als kürzer laufende Verträge (Änderungsrisiko)
- Je weniger über die aktuelle Schätzung und ihren Trend bekannt ist, desto höher ist die Riskomarge (Irrtumsrisiko)



5. Bausteine (IX) - Folgebewertung der Bausteine-

- Alle Bausteine sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu bewerten
 - Ausnahme: Rest- /Gesamtmenge, keine Neubewertung, sondern erfolgswirksame Auflösung in der GuV
 - Keine Kalibrierung der Änderungen an Rest- /Gesamtmenge: alle nachfolgenden Änderungen der Schätzung der neu zu bewertenden Bausteine gehen voll durch die GuV
 - eine Verschlechterung der Situation gegenüber Abschluss (Zinsrückgang) führt auch bei hoher Profitabilität zu Verlusten, weil die Rest- /Gesamtmenge nicht kalibriert wird
 - Bestände aus Zeiten mit hohen Zinsen: Damalige hohe Rest- /Gesamtmenge bleibt, wenn Diskontierungszins sich vermindert
-  Verträge aus diesen Zeiten zeigen hohe Verluste, weil die Rückstellung wegen Beibehaltung der Rest- /Gesamtmenge stark überbewertet ist



5. Bausteine (X)

- Vergleich Gesamtmarge vs. Residualmarge -

- Bei der Gesamtmarge erfolgt eine Zusammenfassung von Risiko- und Restmarge, also keine explizite Risikomarge
 - Etwas einfacher in der Berechnung, da keine explizite Risikomarge
- Fixierung („lock-in“) der Gesamtmarge, also keine Neubewertung des Risikoanteils
 - Nur Volatilität der aktuellen Schätzung der diskontierten Zahlungsströme in der GuV, nicht der Risikomarge
- Gesamtmarge soll über gewährten Versicherungsschutz und Abwicklungsdauer verteilt werden
- Da keine explizite Risikomarge → Residuum größer
 - Beiträge: 12, erwartete Schadenzahlungen 10
 - 4 building block Modell: Risikomarge 3 → day one Verlust i.H.v. 1
 - 3 building block Modell: Gesamtmarge 2 → profitabler Vertrag



5. Bausteine (XI)

- Abschlusskosten -

- Einbezug der Abschlusskosten in die aktuelle Schätzung der Zahlungsströme
- Damit sind die Abschlusskosten kein Bestandteil der Rest- /Gesamtmenge
- Ertragsausweis bis zur Höhe der in die aktuelle Schätzung der Zahlungsströme einbezogenen Abschlusskosten
- Berücksichtigungsfähige Abschlusskosten
 - Abschlusskosten: direkt dem Abschluss eines Vertrages zuzuordnende Kosten (direkte Abschlusskosten)
 - Kein Overhead, also nur voll variable Abschlusskosten



6. Einzelthemen (I)

- Verträge mit kurzer Laufzeit -

- Verträge mit
 - so kurzer Laufzeit, dass Diskontierung nicht relevant ist (bei Verträgen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr) und
 - so gleichmäßigem Risikoverlauf, dass Erfüllung fast gleichmäßig ist

müssen statt Bausteinen, das Modell der Beitragsüberträge (mit Anrechnung der voll variablen und direkten Abschlusskosten) anwenden

- Realisierung der Erträge zu Beginn fixiert, gleichmäßig über die Versicherungsdauer
- Keine Neubewertung, außer im Verlustfall



6. Einzelthemen (II) - Schadenrückstellung -

- Drei Bausteine
 - Aktuelle Schätzung der Zahlungsströme,
 - Diskontierung und
 - Risikomarge bzw. ggf. Gesamtmarge
- Bei Risikomarge wird Gewinnmarge (= Restmarge) in den Beiträgen mit Ende jeder Bewertungsperiode für den jeweils gewährten Versicherungsschutz vereinnahmt; bei Gesamtmarge auch über die Abwicklungsdauer verteilt



6. Einzelthemen (III)

- Überschussbeteiligung und fondsgebundene LV -

- Überschussbeteiligung
 - Bestehende rechtliche und faktische Verpflichtungen sind anzusetzen
 - Zukünftige freiwillige oder Ermessensleistungen explizit anzusetzen
 - Bewertung der Überschussbeteiligung
 - Zukünftige Verpflichtungen sind grundsätzlich zu bewerten, wie alle anderen Verpflichtungen auch
 - Zins mit Anbindung an Kapitalanlagen zu berücksichtigen
- Fondsgebundene LV
 - Entflechtung des Kundenkontos und Bewertung nach IAS 39 bzw. IFRS 9 (zum Zeitwert)
 - Bedeckende Aktiva normalerweise nach IAS 39 bzw. IFRS 9 (zum Zeitwert)



6. Einzelthemen (IV) - Entflechtung -

- Bilanzierung einzelner Komponenten eines Vertrages als ob diese separate Verträge wären
- Ausgangspunkt der Analyse:
 - Hat eine Komponente hohen Einfluss auf die Variabilität der vertraglichen Zahlungsströme?
 - Risiken, die nicht Teil des Versicherungsschutzes darstellen
- Alternativ: Entflechtung dann und nur dann, wenn Vertragsteile von anderen unabhängig bzw. insignifikante Abhängigkeit
 - Noch zu klären: Was ist „signifikante Abhängigkeit“?
- Fallen dann unter den zugehörigen Standard (IAS 39 oder IAS 18)



6. Einzelthemen (V) - Rückversicherung -

- Gleiche Bewertungsprinzipien für Versicherer und Rückversicherer
- Passive Rückversicherung:
 - Gleiche Bewertungsgrundsätze (Konsistenz von zedierter Rückstellung und Anspruch gegen RVU)
 - Eigenständige Schätzung der Bausteine grundsätzlich mit gleichen Annahmen (insbesondere den Anspruch gegen RVU erhöhende Risikomarge)
 - Restmarge anzusetzen
 - Bei anfänglichem Verlust positive Restmarge (gezahlte Gegenleistung des Zedenten ist höher als der Anspruch gegen RVU)
 - Bei anfänglichem Gewinn keine negative Residualmarge (gezahlte Gegenleistung des Zedenten ist niedriger als der Anspruch gegen RVU)
 - Keine Ausbuchung von Versicherungsverbindlichkeiten bei Abschluss einer Rückversicherung, bis die Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder abgelaufen ist



6. Einzelthemen (VI)

- Bestandsübertragung / Business Combination -

- Bestandsübertragung
 - Nur Übertragung der Verträge ohne Betriebsteile, sonst Business Combination
 - IASB: Wenn der erhaltene Preis die drei bzw. bei Gesamtmarge zwei Bausteine übersteigt, ist der Rest entweder Residual- oder aber Gesamtmarge (ansonsten: Verlust)
 - FASB: Die drei bzw. bei Gesamtmarge zwei Bausteine sind so zu „kalibrieren“, dass sich der Preis ergibt, bzw. Verlust, falls zu niedrig
- Business Combination
 - Fair Value ist stets zu berechnen
 - Fair Value größer als drei bzw. bei Gesamtmarge zwei Bausteine: Vorgehensweise jeweils wie bei Bestandsübertragung
 - Fair Value niedriger als drei bzw. bei Gesamtmarge zwei Bausteine: Ansatz der Bausteine, entsprechende Erhöhung des Goodwill



7. Ausweis (I) - Bilanz -

- Aktivseite weitgehend durch andere IFRS bestimmt
- Passivseite durch versicherungstechnische Rückstellung (insurance liability) geprägt
 - Aufteilung in Deckungs-, Schaden- und andere Rückstellungen (wie RfB)
 - Keine Aufteilung in Bausteine, auch nicht Restmarge
- Bruttoausweis der Rückversicherung



7. Ausweis (II) - GuV-Modell -

- Der Margen Approach bestimmt im Wesentlichen den GuV Ausweis
- GuV wesentlich geändert
- Vorläufige Entscheidung für das Summarized Margin Modell: Aufteilung der Beiträge, Leistungen und Änderungen vt Rückstellungen in Berechnungskomponenten
 - Ertrag aus aufgelöster Restmarge/Gesamtmenge
 - Änderungen der Risikoanpassung
 - weiterer Ertrag bzw. Aufwand aus Abweichungen von Leistungen und Kosten von dem erwarteten Wert
 - Änderungen der Schätzungen (Neubewertung)
 - Zins auf vt Rückstellungen



7. Ausweis (III) - Summarized Margin -

GuV	Erstbewertung	Halbjahr bis 30.6.	Halbjahr bis 31.12.
Änderungen Risikomarge		21	26
Aufgelöste Restmarge		<u>2</u>	<u>2</u>
Aufgelöste Gesamtmenge	0	23	28
Unterschied Leistung/erwartete Leistung		(10)	(10)
Änderung der Schätzung		(20)	0
Kapitalerträge		40	38
Rechnungsmäßiger Zins		<u>(25)</u>	<u>(23)</u>
Zinsergebnis	0	<u>15</u>	<u>15</u>
Jahresüberschuss	0	8	33



8. Anhangangaben

- Prinzipielle Anforderung:
„Um dem Abschlussadressaten zu helfen, den Betrag, den Zeitpunkt und die Ungewissheit zukünftiger Zahlungsströme auf Grund von Versicherungsverträgen zu verstehen, macht der Versicherer qualitative und quantitative Angaben über:
 - Die Beträge, die er in seinen Finanzberichten ausgewiesen hat, die von Versicherungsverträgen stammen; und
 - Die Art und den Umfang der Risiken, die von diesen Verträgen stammen.“
- Veränderungsanalyse der vt Rückstellungen und der enthaltenen Risiko-, Rest- bzw. Gesamtmarge
- Angaben zu den Grunddaten und Methoden für die Bewertung, deren Änderungen und Bewertungsunsicherheiten
- Risikomanagement
- Versicherungsrisiken und deren Sensitivität



9. Übergangsvorschriften (I) - Vorgehensweise -

- Neubewertung des Bestandes zum ersten Bewertungstermin
 - bei expliziter Risikomarge wie bei normaler Bewertung (Neubewertung in den Folgeperioden), aber keine Restmarge, Unterschied zur Vorbewertung geht direkt in das EK
 - bei Gesamtmarge einmalige Bestimmung der Risikomarge, die dann als Gesamtmarge verwendet und entsprechend aufgelöst wird, Unterschied zur Vorbewertung geht direkt in das EK
 - Bewertung erfolgt auf Basis der Portefeuilles, die auch in der Folgebewertung verwendet werden
 - Alle immateriellen Vermögensgegenstände (DAC, PVFP) direkt ins EK auszubuchen
- ➔ Kein retrospektives Element, Bestände müssen nicht rückwirkend ab Beginn bewertet werden



9. Übergangsvorschriften (II) - Beispiel-

Berechnung zum Erstanwendungszeitpunkt:

Barwert der Zahlungsströme	90
Risiko Marge	10
Buchwerte zum Erstbewertungszeitpunkt ¹	<80>
	<hr/>
Anpassungsbuchung ²	20
	<hr/>

¹ Buchwerte beinhalten gebuchte vt Rückstellungen abzüglich sonstige vertragliche Assets wie DAC und PVFP

² positive and negative Differenzen werden in den Gewinnrücklagen erfasst



10. Andere Projekte des IASB (I) - Überblick-

In Beziehung stehende Projekte beim IASB

- Financial Instruments IFRS 9
 - Classification and measurement
- Revenue Recognition Projekt (IAS 18)
 - Contracts with customers
- Liability Projekt (Amendments to IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets)
 - Measurement of uncertain liabilities



10. Andere Projekte des IASB (II)

- Liability Projekt -

- Bewertung von Verbindlichkeiten im Allgemeinen: Bewertungsgrundsatz
 - “Der Betrag, den das Unternehmen vernünftigerweise am Ende der Berichtsperiode zahlen würde, um sich von der derzeitigen Verpflichtung zu befreien”, dies ist der geringere von
 - Fulfillment Value
 - Cancellation Value
 - Transfer Value
 - Realistische Alternativen, z.B. wenn Verkauf oder Vergleich möglich ist, werden berücksichtigt
 - Rein prospektive Bewertung
- Neubewertung zu jedem Bilanzstichtag
 - Bewertung in Form einer Schätzung auf Basis
 - Erwartungswert der diskontierten (wahrscheinlichkeitsgewichteten) Zahlungsströme
 - Risikoanpassung (der geschätzten Zahlungsströme, bei der Abzinsung oder separat)

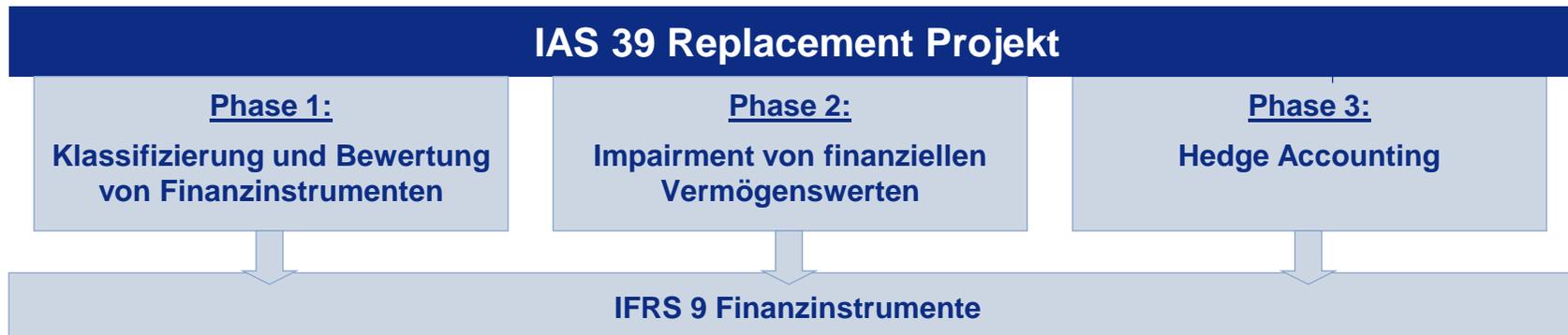


10. Andere Projekte des IASB (III) - Revenue Recognition Projekt -

- Ertragsvereinnahmung für Verträge mit Kunden: Dienstleistungen und Warenaustausch
- „Ansatz des Ertrages, um die Übertragung von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen an Kunden in einem Betrag darzustellen, der die Einnahme wiedergibt, deren Erhalt als Gegenleistung für diese Güter oder Dienstleistungen erwartet wird “
 - Ertragsvereinnahmung wie die entsprechenden Verpflichtungen erfüllt sind
 - Kein Gewinnausweis vor Erfüllung, insbesondere nicht zu Beginn des Vertrages
 - Kein Gewinnausweis auf Grund einer Neubewertung, z.B. auf Grund Änderungen von Schätzungen
 - Wenn Vertrag verlustbringend, sofortiger Ausweis des Verlustes
- Rein retrospektive Bewertung, aber dabei keine Berücksichtigung von vorvertraglichen Abschlussaufwendungen; bewirken keine ertragsauslösende Erfüllung



11. Asset Liability Accounting Mismatch (I) - IAS 39 Replacement Projekt -



- November 2009: IFRS 9 „Financial Instruments: Classification and Measurement of financial assets,, (ED Juli 2009)
- November 2009: ED 2009/12 „Financial Instruments: Amortised Cost and Impairment“
- Vorschläge zum 3. Teil, den Absicherungsgeschäften, weiterhin in der Ausarbeitung
- 11. Mai 2010: ED 2010/4 “Fair Value Option for Financial Liabilities”

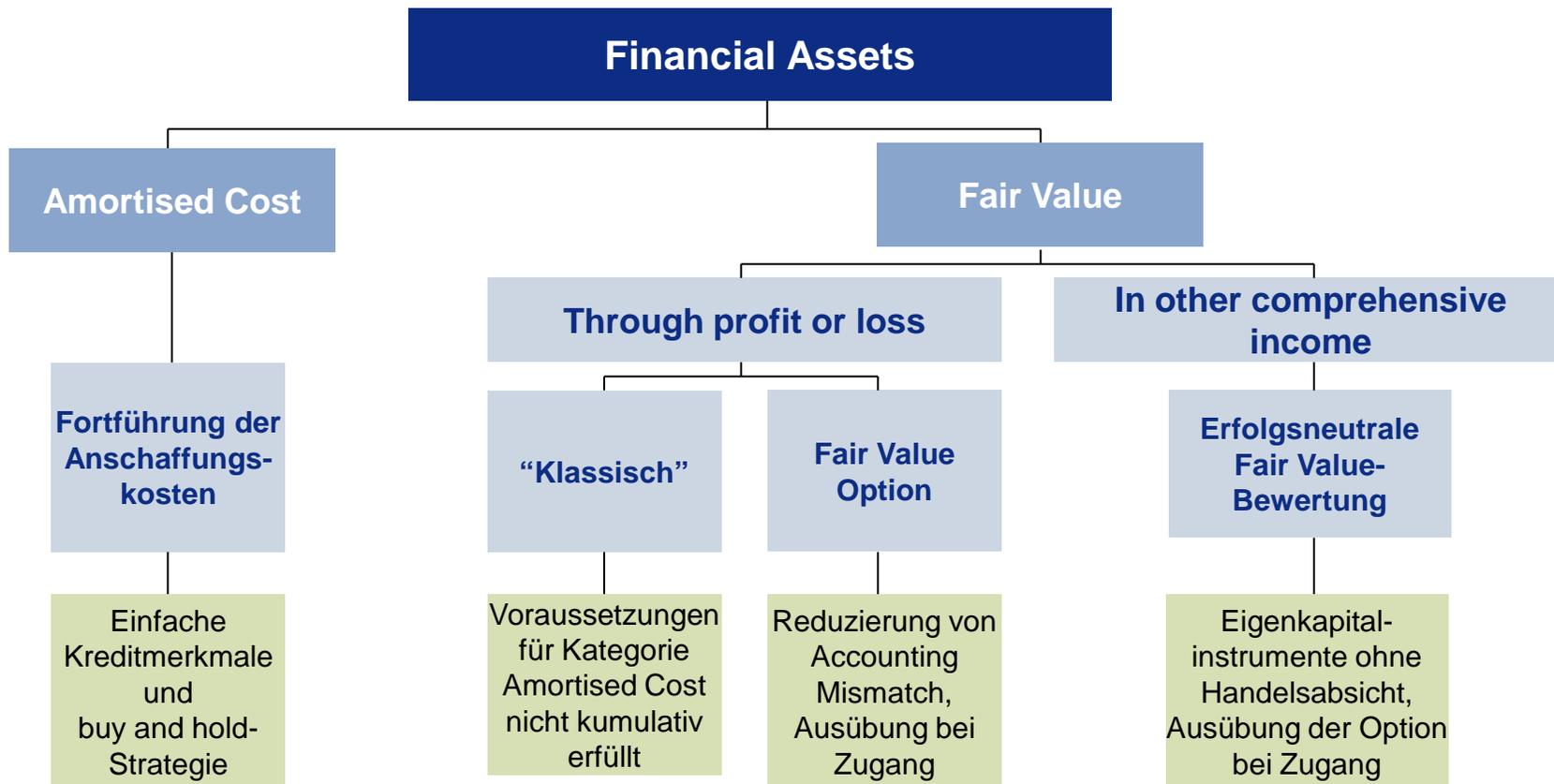


Neuübung der Wahlrechte nach IFRS 9 in Richtung Fair Value bei Erstanwendung IFRS 4 Phase II



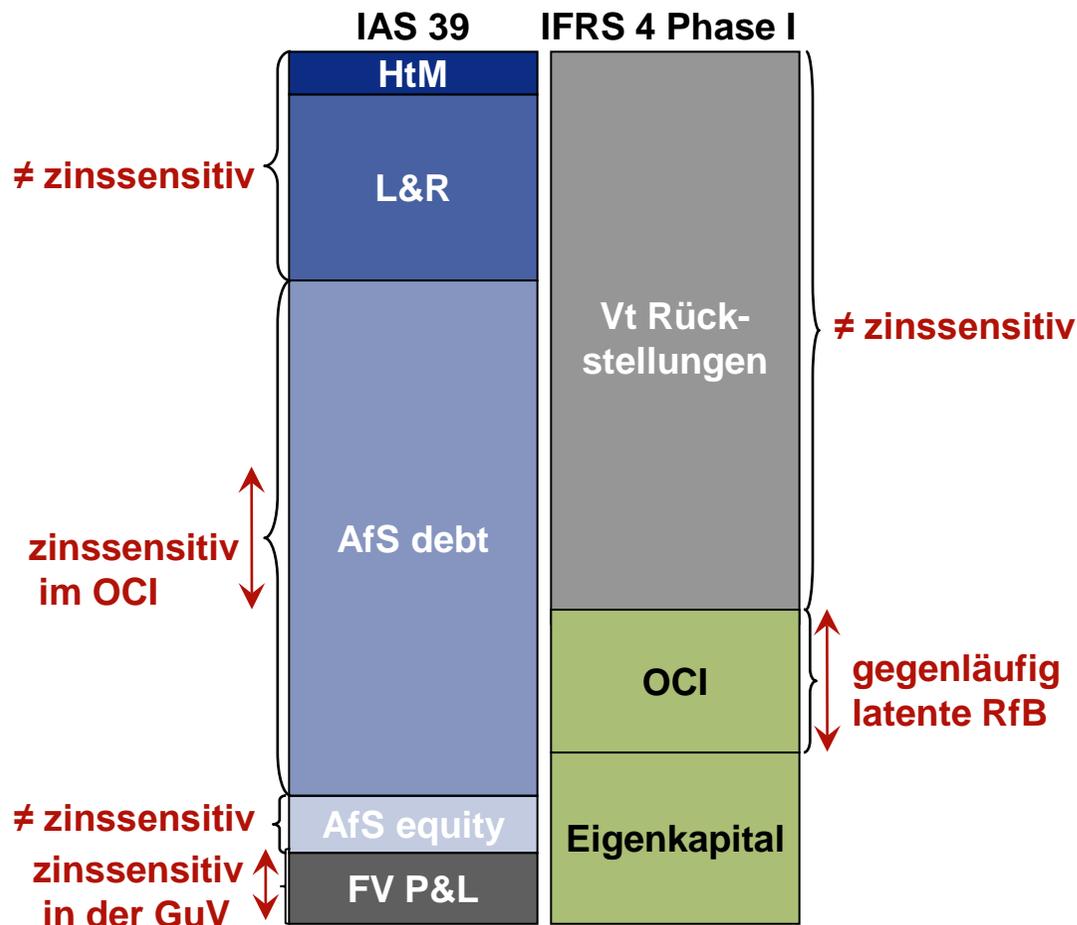
11. Asset Liability Accounting Mismatch (II)

- Überblick IFRS 9 -



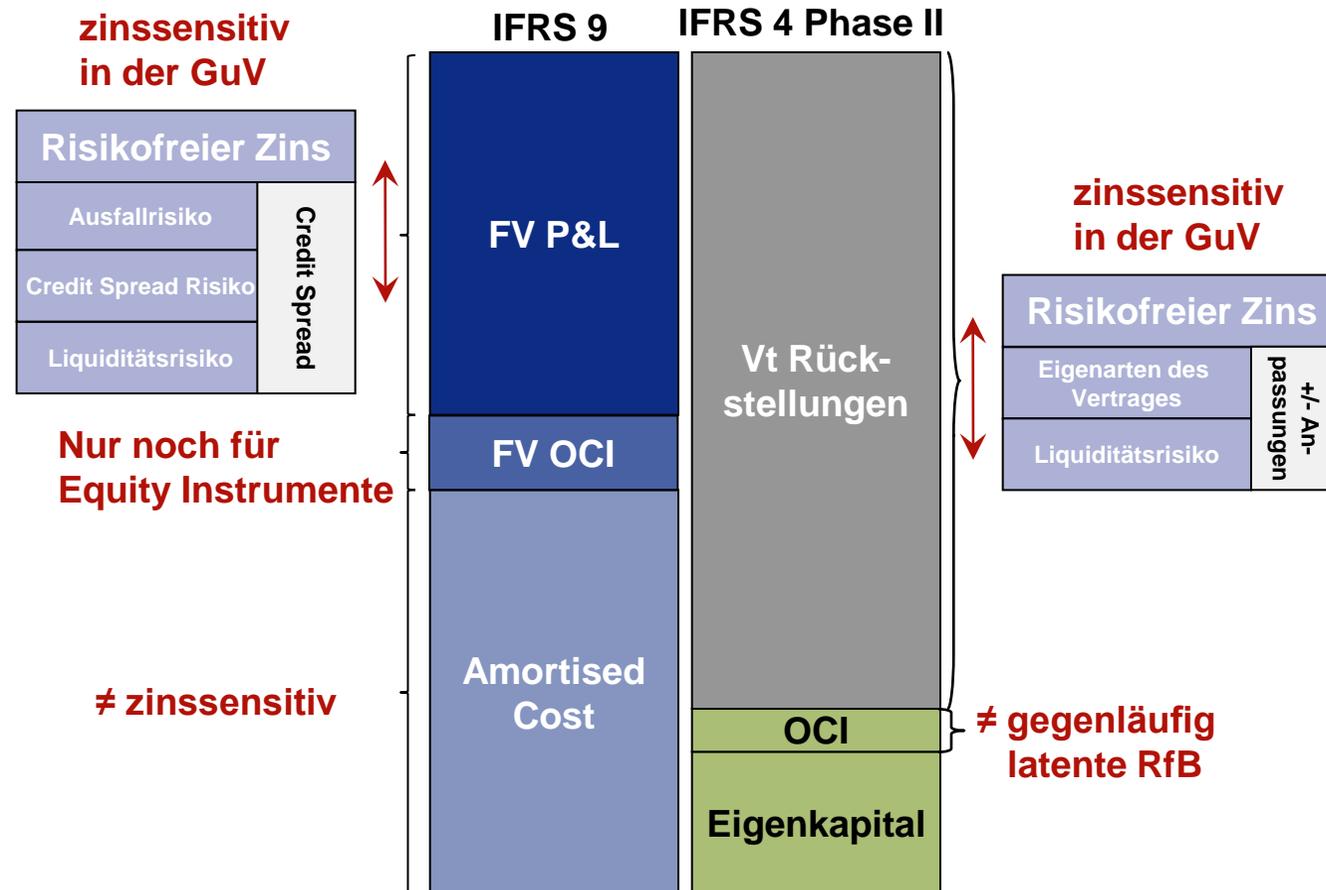
11. Asset Liability Accounting Mismatch (III)

- IFRS 4 Phase I vs. IAS 39 (Status Quo) -



- Grundsätzlich keine Zinssensitivität der vt Rückstellungen
- Aktivseite überwiegend zinssensitiv
 - Wegen HtM Tainting Rule vermehrte Kategorisierung in AfS debt
 - AfS debt zinssensitiv in OCI
- Accounting Mismatch durch inkonsistente Bewertung von Assets und Liabilities
- Ökonomische Effekte eines Durationsmismatches werden nicht vollständig abgebildet

11. Asset Liability Accounting Mismatch (IV) - IFRS 4 Phase II vs. IFRS 9 -



- Zinssensitivität der vt Rückstellungen durch Neubewertung
- FV Bewertung OCI nur noch für EK-Instrumente möglich
 - Kein Recycling vs. keine latente RfB auf OCI-Bewegungen
- FK-Instrumente bei Kategorisierung at amortisd cost:
 - Accounting Mismatch
- FK-Instrumente bei Kategorisierung FV P&L:
 - aufgrund Credit Spread ist der Accounting Mismatch nicht vollständig beseitigt
 - Effekte eines Durationsmismatches werden in der GuV abgebildet

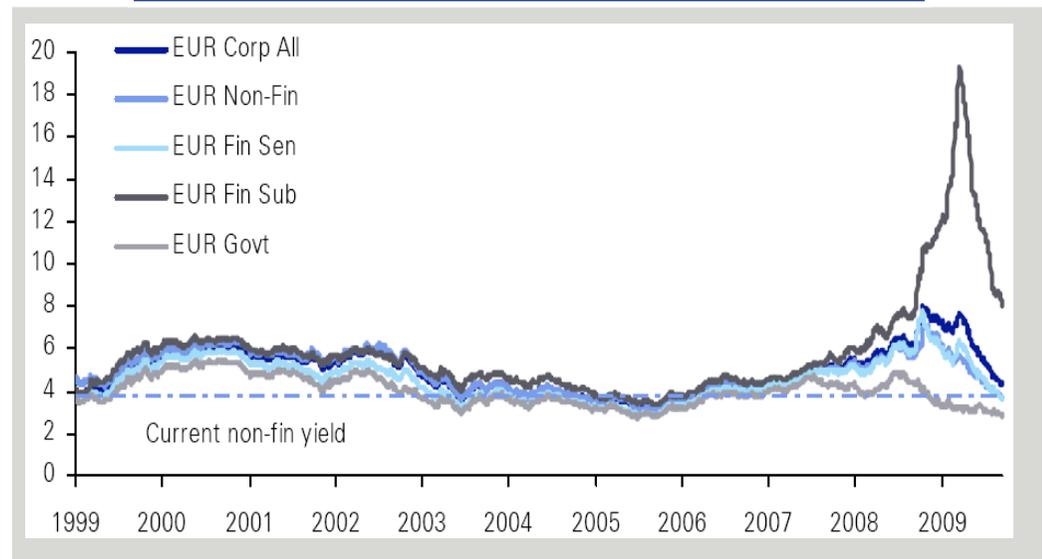
11. Asset Liability Accounting Mismatch (V)

- GuV Effekte: Spread -

Bewertung Finanzinstrumente	Resultierende Volatilität ¹
Amortised cost	Zins
Fair value P&L	Credit spread



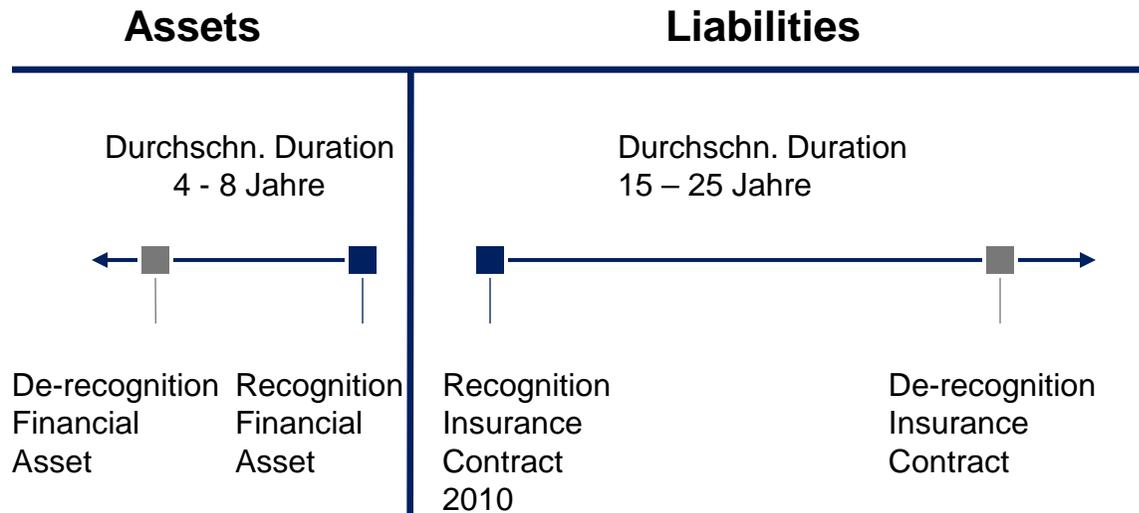
iBoxx (EUR) Corporate vs. Gov't Yields²



1) Basierend auf IFRS 9 und derzeitiger IASB Diskussion bzgl. insurance contracts Bewertung
 2) Deutsche Bank



11. Asset Liability Accounting Mismatch (VI) - GuV Effekte: Duration (insb. im Leben-Geschäft) -



11. Asset Liability Accounting Mismatch (VII)

- Equity Instrumente im überschussbet. Leben-Geschäft -

IAS 39	
GuV	
Dividenden	5
FV Änderung	-
Realisierter Gewinn	10
P/H (VN)	-12
Ergebnis	3

IFRS 9 FV P&L	
GuV	
Dividenden	5
FV Änderung	5
Realisierter Gewinn	10
P/H (VN)	-16
Ergebnis	4

IFRS 9 OCI Option	
GuV	
Dividenden	5
FV Änderung	-
Realisierter Gewinn	-
P/H (VN)	-16
Ergebnis	-11

Eigenkapital OCI	
FV Änd. OCI	5
P/H (VN)	-4
EK OCI	1

Eigenkapital OCI	
FV Änd. OCI	-
P/H (VN)	-
EK OCI	-

Eigenkapital OCI	
FV Änd. OCI	5
Real. Gewinn OCI	10
EK OCI	15

Liefert IFRS 9 i.V.m IFRS 4 Phase II nützliche Informationen für Shareholder und Versicherungsnehmer?



Katja Laubersheimer
Tel: 0174-3344126
klaubersheimer@kpmg.com

DRSC e.V.
Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Fax.: 030 - 20 64 12 15
www.drsc.de